

## Vollmacht

Frau Rechtsanwältin Petra Thielmann, Bahnhofstraße 59; 35708 Haiger und Frau  
Rechtsanwältin Monika Tropp, Mühlpfad 7; 35745 Herborn

wird in Sachen

wegen

Vollmacht zur anwaltlichen Vertretung erteilt. Die Vollmacht bezieht sich auf  
außergerichtliche, sowie gerichtliche Vertretung gem. §§ 81 ff, 78 Abs. 1, 2 ZPO,  
§§ 302, 374 StPO.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Abgabe von Willenserklärungen, insbesondere Kündigungen von  
Rechtsverhältnissen sowie für das Mitwirken bei mündlichen Verhandlungen oder  
Besprechungen über tatsächliche oder rechtliche Fragen vor Gerichten, Behörden,  
Gegnern oder Dritten.
2. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
3. Entgegennahme von Zahlungen, Wertsachen und Urkunden.
4. Einsicht in Behördenakten, das Grund- und Stockbuch zu nehmen.
5. Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln  
sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in  
Ehesachen. Beseitigung des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht oder  
Anerkenntnis.
6. Verteidigung und Vertretung in Bußgeld- und Strafsachen in allen Instanzen, auch für  
den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger Anträge zu stellen.
7. Mit dieser Vollmacht wird dem Bevollmächtigten ausdrücklich gestattet, für den  
Mandanten vereinnahmte Fremdgelder auch in anderen Akten des Mandanten mit  
eigenen Honorarforderungen zu verrechnen.

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei zulässig sind  
( z. B. § 16 FGG, § 8 VwZG ), bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

**Unsere Rechtsanwaltsgebühren werden nach dem Gegenstandswert berechnet.**

Herborn, den

.....

**Die Hinweise zur Datenverarbeitung habe ich zur Kenntnis genommen.**

Herborn, den

.....